

Wackelige Angaben zur Krankschreibung

Sensible Umfrage hätte mit korrekten Zahlen unterfüttert sein müssen

Unter der Überschrift „Hilfe von Doc Holiday“ veröffentlicht eine Wochenzeitung einen kritischen Beitrag über unnötige Krankschreibungen in Deutschland. Beleuchtet wird das Spannungsfeld zwischen Ärzten, Patienten und Arbeitgebern. Ein Leser der Zeitung hält den Bericht für diffamierend. Der Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin werde unterstellt, sie verharmlose das Thema „Krankschreibung von Arbeitnehmern“. Der Autor des Beitrages nimmt zu der Beschwerde Stellung. Er habe im Laufe der Recherchen mit vielen Ärzten gesprochen, von denen einige im Beitrag zu Wort kämen. Diese hätten Probleme bei Krankschreibungen benannt. Er habe außerdem die Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin zitiert. Insgesamt hätten viele Angehörige der Ärzteschaft Gelegenheit gehabt, ihre Sicht darzulegen. Er – der Autor – habe außerdem versucht klarzumachen, in welcher schwieriger Situation sich Ärzte befänden, wenn sie um eine Krankschreibung gebeten würden. Weil konkrete Zahlen zu Gefälligkeitsattesten nicht verfügbar gewesen seien, habe er sich über Indizien dem Problem genähert, das auch innerhalb der Ärzteschaft ein Thema sei. Einen Affront gegen hart arbeitende Arbeitnehmer könne er in der Berichterstattung nicht erkennen. Er fügt seiner Stellungnahme die dem Beitrag zugrunde liegende Studie bei. Er habe die umstrittenste Gruppe herausgegriffen, die angegeben habe, sie wolle „krankfeiern“, weil es im Herbst weniger auffalle. Die Frage bleibe, ob Arbeitnehmer generell verunglimpft würden. Er selbst habe gehofft, mit dem Artikel geradezu eine Lanze für den Arbeitnehmer/Patienten zu brechen. Es sei darum gegangen, aufzuzeigen, dass ein Attest für eigentlich Gesunde problematisch sein könne und keine Lappalie sei. (2011)

Der Beitrag verstößt gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2. des Pressekodex, was eine Missbilligung durch den Beschwerdeausschuss nach sich zieht. Ausschlaggebend ist die folgende Textpassage: „Laut einer Umfrage und einer Hochrechnung des Marktforschungsinstituts TNS-Emnid wollen sich allein in diesem Herbst 200.000 gesunde Arbeitnehmer krankschreiben lassen“. Der Beschwerdeausschuss vermisst bei der Wiedergabe des Zahlenmaterials die erforderliche Sorgfalt. Der Autor formuliert eine Absicht, die der Fragestellung so nicht zu entnehmen ist. Dort wird lediglich gefragt, ob Arbeitnehmer bereits jetzt „mit dem Gedanken spielen“, sich in der dunklen Jahreszeit krankschreiben zu lassen. Mehr als 96 Prozent aller Befragten hat mit „Nein“ geantwortet. 0,62 Prozent hätten sich so geäußert, wie vom Autor beschrieben. Die Zeitung weist zwar darauf hin, dass es sich um eine Umfrage und eine daraus folgende Hochrechnung handelt.

Dies reicht besonders aufgrund des sozial sehr sensiblen und konfliktträchtigen Themas nicht aus. Es hätte der erforderlichen Sorgfalt entsprochen, die Fragestellung korrekt wiederzugeben und als Einordnungshilfe für die Leser die Zahl der ausgewerteten Antworten sowie die absoluten Zahlen zur ausgewählten Gruppe der Befragten zu nennen. (0656/11/1)

Aktenzeichen:0656/11/1

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung